

Stellungnahme zu den Vorwürfen von Dr. Ritz

Delf Schnappauf

Im Dezember 2015 erhielt die Stadt eine Spende des Unternehmers Schneider, der das Fachmarktzentrum in der Kasseler Straße baut. Die Spende wurde erst auf Nachfrage bekannt, bei der weiteren Aufklärung antwortete Bürgermeister Dr. Ritz nicht vollständig, auf Nachfragen antwortete er nicht mehr. Ein Bericht des Sachverhalts wurde deshalb zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft geschickt. Diesen Vorgang nahm Dr. Ritz zum Anlass, in einer persönlichen Erklärung am Ende der Stadtverordnetenversammlung am 30. 6. 2017 schwere Vorwürfe gegen mich erhoben. Er sagte, ich würde versuchen, ihm persönlich zu schaden und damit auch seine Familie treffen.

Nachdem die HNA am 4. Juli 2017 über die Erklärung berichtet hatte, schrieb ich an Dr. Ritz:

„Welche schweren Vorwürfe sind Ihnen und Ihrer Ehefrau von mir oder anderen gemacht worden, die nach Ihrer Ansicht geeignet sind, Ihnen persönlich und ihrer Familie schweren Schaden zuzufügen?“

Inzwischen habe ich Dr. Ritz mehrmals gebeten, seine Behauptung zu belegen. Er ist dieser Frage ausgewichen und hat bis heute nichts klargestellt.

Das ist auch nicht möglich, denn es gibt keine Veröffentlichung, die seine Behauptung stützen könnte.

Wollte sich Dr. Ritz mit seiner persönlichen Erklärung als Opfer darstellen? Opfer erwecken Mitleid. Mit diesem Vorgehen wird von dem sachlichen Thema der Spende des Unternehmers Schneider abgelenkt.

Wenn ein Unternehmer spendet, dann will er einen Imagegewinn erzielen, deswegen wird eine öffentliche Spendenübergabe inszeniert mit Danksagung und Foto. Diese Spende wurde aber nicht öffentlich gemacht. Welchen „Gewinn“ sollte diese Spende bringen, die nur auf Nachfrage bekannt wurde?

Dr. Ritz hat die ihm am 24. Februar 2016 vorgelegten Fragen bis heute nicht beantwortet. Er ist der Meinung, die Kommunalaufsicht habe die Fragen beantwortet. Gegenüber der HNA sagte er:

„Bereits 2015 habe die Kommunalaufsicht nach Hinweisen Schnappaufs wegen angeblicher Verfehlungen ermittelt.“

Die Kommunalaufsicht ermittelt nicht, sondern hat nur Auskunft zum Kommunalrecht zu geben. Ihre Antwort leitete sie ein mit dem Satz:

„...der mit zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme der Stadt Homberg (Efze) zu Ihrer o.a. Eingabe ist zu entnehmen, dass....“

Die Kommunalaufsicht referierte die Version der Stadt und gab keine eigene Stellungnahme ab. Sie prüfte nicht auf offensichtliche Widersprüche.

Spende angenommen oder nicht?

Im genehmigten offiziellen Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18.2.2016 steht.

„Herr Bürgermeister Dr. Ritz meint, die Ausführungen des Herrn Koch seien zum Thema Spende grenzwertig. Auch Herr Koch bekomme die Magistratsprotokolle zur vertraulichen Kenntnisnahme. Unsinn sei, dass man Geld angenommen habe.“
[gemeint ist der Stadtverordnete der FWG Günter Koch]

Auf eine spätere schriftliche Anfrage antwortet Dr. Ritz, die Spende sei am 2. 12. 2015 eingegangen. Am 15. 12. 2015 ist eine Spendenbescheinigung an Herrn Schneider abgeschickt worden. Damit war bereits zwei Monate vorher die Spende angenommen worden. Die Aussage von Dr. Ritz: „Unsinn sei, dass man Geld angenommen habe.“ Das ist damit eindeutig falsch.

Die HNA berichtete am 20.2.2016 über das Thema in einem Beitrag und schrieb:

„Was Koch treibe, sei grenzwertig für einen Stadtverordneten, sagte Bürgermeister Dr. Nico Ritz. Es sei nicht verrückt, dass die Stadt eine Spende entgegennehme. Der Magistrat habe darüber ausführlich diskutiert und eine sinnvolle Lösung gefunden. Das Geld sei auf einem Verwahrungskonto geparkt.“

Also wurde sehr wohl die Spende angenommen.

Bürgermeister behindert die Aufklärung und Kontrolle

Bis heute hat Dr. Ritz zum Beispiel nicht die präzise Frage beantwortet, wer im Grundbuch als Eigentümer für das Flurstück 11/ 9 eingetragen ist, auf dem die sechs gefälltten Bäume standen, die die Stadt gefällt hat. Wer war Eigentümer der Bäume, die die Stadt für 300 Euro gefällt haben will, so eine Antwort der Stadt. Gegenüber der Kommunalaufsicht wurde die Sache anders dargestellt, danach hätte bereits im Oktober ein günstiges Angebot für die Baumfällarbeiten vorgelegen.

Gegenüber der HNA erklärte Dr. Ritz, die Kommunalaufsicht hätte „wegen angeblicher Verfehlungen ermittelt.“ Die Kommunalaufsicht hat nicht ermittelt, sondern die Stadt um eine Stellungnahme gebeten und sich dieser ohne Prüfung der Widersprüche in der Darstellung der Stadt angeschlossen.

Die dem Magistrat vorgelegten detaillierten Fragen hat weder der Bürgermeister noch die Kommunalaufsicht beantwortet. Die Kommunalaufsicht kann es auch nicht, denn sie beurteilt nur die Rechtslage.

Das Fragerecht ist ein originäres Recht der Stadtverordneten, um so ihre Pflicht zur Kontrolle der Verwaltung auszuführen. Der zu kontrollierende Bürgermeister hat kein Recht, die Fragen zurück zu weisen.

Die Kommunalaufsicht habe ich auf die Widersprüche hingewiesen und ihr Gelegenheit gegeben, sie zu korrigieren. Eine Antwort kam nicht.

Anzeige und politische Auseinandersetzung

Stadtverordneten haben nach der Gemeindeordnung die gesamte Verwaltung der Gemeinde zu überwachen und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. In einer Stadt also die Geschäftsführung des Magistrats.

Wenn die Kontrollaufgabe eines Stadtverordneten behindert wird, bleibt nur noch der Weg, andere Behörden mit weitergehenden Kontroll- und Ermittlungsrechten zu informieren, zum Beispiel die Staatsanwaltschaft.

„Eine Strafanzeige ist die Mitteilung eines Sachverhaltes an die zuständige Strafverfolgungsbehörde, der nach Auffassung des Mitteilenden einen Straftatbestand erfüllen könnte.“ Wikipedia.

Einen solchen Sachverhalt habe ich beschrieben und gebeten, ihn zu prüfen. Es war keine Anzeige gegen eine Person. Die Staatsanwaltschaft hat die Person festgelegt - nicht ich, wie es Bürgermeister Dr. Ritz in der Zeitung darstellte und wie folgt zitiert wird:

„Mit seiner Strafanzeige hat er die Grenzen einer politischen Auseinandersetzung überschritten“, sagte Ritz.
HNA 04.07.2017

Der Bürgermeister selbst bringt die Anzeige in die politische Auseinandersetzung ein, nicht ich, wie er behauptet.

Die Anzeige wäre öffentlich nicht bekannt geworden. Es wäre bei einem Schriftverkehr zwischen den Beteiligten geblieben.

Als Jurist kennt Dr. Ritz den Unterschied zwischen einer Strafanzeige, bei der mögliche Rechtsverletzungen geprüft werden und der politische Auseinandersetzung, in der es um unterschiedliche Meinungen und politische Einschätzungen geht.

Wenn er versucht mir eine Grenzüberschreitung anzulasten, ist das eine Diffamierung. Es ist nicht das erste Mal, dass dieses Mittel eingesetzt wird und darüber hinaus die Mandatsausübung behindert wird.

„...einfach nachfragen können?“

Am 13.07.2017 schrieb Dr. Ritz:

Im Übrigen gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass es ein Leichtes gewesen wäre, aufzuklären warum in einem Magistratsprotokoll von einer Spende in Höhe von EUR 10.000 die Rede ist und nicht von EUR 5.000, die tatsächlich gespendet wurden. Sie hätten einfach nachfragen können.

Mehrfach habe ich den Bürgermeister aufgefordert, konkrete Fragen zu beantworten, zu der Fällung der Bäume, und zu den Belegen für seine diffamierenden Behauptungen. Er hat die Fragen ignoriert, doch jetzt behauptet er, es wäre ein Leichtes gewesen einfach nachzufragen.

Homberg, 18. Juli 2017